

- Gustav Fischer in Jena.**
Luciani, Prof. Dir. Dr. Luigi: Physiologie des Menschen. Ins Deutsche übertr. u. bearb. v. DD. Silvestro Baglioni u. Hans Winterstein, m. e. Einführg. v. Prof. Dir. Dr. Max Vorworn. 2. Lfg. (S. 161—322 m. 99 teilweise farb. Abbildgn.) Lex.-8^o. '04. 4. —
- Gerdes & Hddel in Berlin.**
Meyer, Johs.: I. Aus der deutschen Literatur. II. Einführung in die deutsche Literatur. 4. Bfg. (I u. II. Je S. 97—128.) gr. 8^o. —. 50
- August Hirschwald in Berlin.**
Archiv f. klinische Chirurgie. Hrsg. von E. v. Bergmann, Frz. König, A. Freih. v. Eiselsberg, W. Körte. 74. Bd. 1. Heft. (III, 241 S. m. Abbildgn. u. 3 Taf.) gr. 8^o. 8. —
-
- Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,
 welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.**
 Zusammenge stellt von der Redaktion des Börsenblattes.
 U = Umschlag.
- J. P. Bachem in Köln.** 6230
 Wasmann, Menschen- und Tierseele. 2. Aufl. 60 J.
- Chr. Belfersche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.** 6236
 Froehlich, Radiumstrahlen. 80 J.
- Eugen Diederichs Verlag in Jena.** 6234
 Tolstoj, Besinnt Euch! Russische Ausg. 1 M 25 J.
 — Deutsche Ausg. 80 J.
 Tschschoff, Kleinstadtleben. 2 M; geb. 3 M.
- Dunder & Humblot in Leipzig.** U 2
 Martin, Die Eisenindustrie in ihrem Kampf um den Absatzmarkt. Etwa 6 M.
- Gustav Adolf-Verlag in Dresden-Bl.** 6232
 Büttel, Die Glocken von Speier. 15 J.
- G. S. Mittler & Sohn in Berlin.** 6236
 v. Abel, Stammliste der Königl. Preussischen Armee. 5 M; geb. 6 M.
- G. A. Bierer in Altenburg.** 6230
 Just, Der abschliessende Katechismusunterricht. I. Teil. 2. Aufl. 95 J.
 Dielitz, Geschichtstabellen für Gymnasien und Realschulen. 3. Aufl. 55 J.
- Quandt & Händel in Leipzig.** 6231
 Bischof, Die feuerfesten Tone. 3. Aufl. 12 M.
- Georg Reimer in Berlin.** 6233
 Joerster, Jugendlehre. 3. bis 5. Tausend. 5 M; geb. 6 M.
 — Lebenskunde. 3. bis 5. Tausend. Geb. 3 M.
- Hugo Schildberger in Berlin.** 6232
 Forster, Anders als die Andern. 5 M; geb. 6 M.
- J. A. Stargardt in Berlin.** 6231
 Hachmeister, Im Sonnenschein Gottes. 2 M 40 J; geb. 3 M.
- Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig.** 6231, 35, 38
 Elektrotechnische Einzeldarstellungen. Heft 4. 2 M 50 J; geb. 3 M.
 Schneider, Die Maschinen-Elemente. 9. Lfg. 5 M 60 J.
 Lejeune-Dirichlet, Vorlesungen über die Lehre von den einfachen und mehrfachen bestimmten Integralen. 12 M; geb. 13 M.
- Wilhelm Weicher in Leipzig.** 6232
 Liebert, Die deutschen Kolonien im Jahre 1904. 50 J.
- Hellmuth Wollermann in Braunschweig.** 6237
 Andresen u. Bruhn, Geographisch-statistische Karten von Deutschland. Nr. 1. Sprachenkarte; Nr. 2. Konfessionskarte; Nr. 5. Geologische Karte; Nr. 6. Regentarte; Nr. 7. Temperaturkarte. à 2 M.
 Harms, Schulwandkarte von Deutschland. 3. Aufl. 18 M; auf Leinwand mit Stäben 27 M.

Nichtamtlicher Teil.

Vorgeschriebener Ladenpreis.

Ist der Wiederverkäufer unter allen Umständen an die vom Fabrikanten vorgeschriebenen Preise gebunden?

(Nachdruck verboten.)

Die soeben aufgeworfene Frage hat für den Buchhandel eine ganz besonders große Bedeutung, da bekanntlich der Verleger wohl ausnahmslos den Preis vorschreibt, den der Sortimenter beim Weiterverkauf des Buchs zu fordern haben soll. Die Gründe, die ihn hierzu bewegen, an dieser Stelle zu erörtern, erscheint überflüssig, ebenso auch, darzutun, daß eine solche Maßnahme nicht nur im wohlverstandenen Interesse des Verlegers selbst liegt, sondern vor allen Dingen auch in dem der Sortimenter, da sie dazu geeignet ist Preisschleudereien und umgekehrt wieder Preistreiberien zu vermeiden.

Nun unterlag — wie dem Leser dieser Zeitschrift bekannt sein dürfte — vor einiger Zeit dem Reichsgericht ein Fall zur Beurteilung, der auch für den Buchhandel als typisch bezeichnet werden darf. Der Kläger, ein Fabrikant, hatte den Abnehmern seiner Ware zur Bedingung gemacht, nach unten hin eine gewisse Preisgrenze einzuhalten. Der Beklagte, einer seiner Abnehmer, hatte sich dieser Bedingung zwar unterworfen, sie später aber außer acht gelassen und die Waren zu einem niedrigeren Preis, als vertragsmäßig gestattet war, an das Publikum abgegeben. Damals war das Reichsgericht zu der Überzeugung gelangt, daß dieses Verhalten unzulässig sei, und da der Kläger imstande war

darzutun, daß er hieraus einen Vermögensschaden davongetragen habe, so zögerte das Reichsgericht nicht, den Beklagten zur Ersatzleistung zu verurteilen.

Ganz denselben Standpunkt nun hat in der Hauptsache auch das Oberlandesgericht zu Hamburg in seinem Erkenntnis vom 21. April 1904 für zutreffend erachtet. Wenn auf dieses Urteil hier in Kürze eingegangen wird, so geschieht es namentlich deshalb, weil der Sachverhalt, der ihm zu grunde liegt, in erheblichen Punkten sich von dem soeben skizzierten unterscheidet. Auch hier ist Kläger nämlich ein Fabrikant, der sich mit der Erzeugung einer Ware befaßt, die zur Befriedigung eines allgemein vorhandenen Bedürfnisses dient. Er hat ungefähr fünfundsachtzigtausend Kunden, die ihrerseits seine Erzeugnisse zum Zwecke des Weiterverkaufs an die eigentlichen Konsumenten oder wiederum auch an Detaillisten an sich bringen. Nun gehört es ebenfalls zu seinen Verkaufsbedingungen, daß die Ware an das Publikum nicht unter einem gewissen Preise abgelassen werden darf, und da es ihm nicht gelungen ist, alle in Betracht kommenden Zwischenhändler dieser Bedingung zu unterwerfen, so hat er mit denen, die sich daran gebunden haben, die weitere Vereinbarung getroffen, daß sie an jene nichts abgeben durften. Dem Beklagten ist es dessenungeachtet gelungen, sich große Vorräte des vom Kläger fabrizierten Artikels zu verschaffen, und er verkauft sie nunmehr an die Kundschaft zu einem Preise, der hinter dem vom Kläger vorgeschriebenen Minimumsage nicht unbeträchtlich zurückbleibt. Daß dieses Verhalten dem Kläger im höchsten Grade unbequem sein muß, liegt auf der Hand, und deshalb